

**Informelle Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
„Sportforum Am Stadion“**

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung am 11.07.2016 mit Beschluss Nr. 01-B2016-053 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist, im Bereich des Sondergebietes Nr. 1 (SO 1), zusätzlich zu der bisher zulässigen Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen. Die straßenseitige Anbindung des Baugrundstückes zur Heberleinstraße wird ebenfalls in den Geltungsbereich mit einbezogen. Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst die im Übersichtsplan gekennzeichnete Teilflächen der Flurstücke 40/3 und 40/1, sowie die Flurstücke 53/2 und 53/5 der Flur 11 Gemarkung Wolgast. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 befindet sich südöstlich des Schulgrundstückes Heberleinstraße 32 und westlich des Sportforums. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,4 ha. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (2) 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen. Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 15.07.2016


Weigler
Bürgermeister

